

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Dienstag, 15. Februar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 16. Februar, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.
Riesa, den 15. Februar 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätstheoretiker.

Bekanntmachung.

Fünf Familienbegräbnisse auf hiesigem Friedhofe, nämlich das Familienbegräbnis 1.) der Familie F. A. Koese (1829 angelegt), 2.) der Familie Müller des. Tremsch/Widemann (1841 angelegt), 3.) der Familie G. E. Haupt, 4.) der Familie Spring (1835 angelegt) und 5.) der Familie Niel sind seit längerer Zeit nicht mehr in dem von der Friedhofsordnung verlangten Zustande. Die Ueber genannter Familien werden hiermit aufgefordert, besagte Familienbegräbnisse bis Ende Mai d. J. gehörend in Stand setzen zu lassen. Widrigenfalls wird der

Kirchenvorstand diese Familienbegräbnisse einziehen und den Berechtigten jedes fernere Recht an dieselben verweigern.

Riesa, den 15. Februar 1898.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich, P.

Just.

Anmeldungen für die Mittl. Bürgerschule

bitte ich nicht Donnerstag, den 17. Februar, sondern Sonnabend, den 19. Februar bewirken zu wollen.

Dr. Meißel, Direktor.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. Februar dieses Jahres, nachmittags 2 Uhr sollen in Kühn's Gasthose zu Glaubitz die beiden den Gemeinden Glaubitz, Sageritz und Langenberg gehörigen Armenhäuser nebst Garten und sonstigem Zubehör nach dem Meistgebot versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Glaubitz, am 15. Februar 1898.

Bennetitz, Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Februar 1898.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird es bereits nächste Ostern möglich sein, auch für die Schüler der Quinta und Quarta unserer höheren Knabenschule, die das Gymnasium zu besuchen gedenken, den Unterricht nach dem Lehr- und Stundenplane des Gymnasiums einzurichten, was von den Eltern gewiß mit Freude begrüßt werden wird.

Ueber die Kaisermandate und größeren Truppenübungen bringt das „Armeeverordnungsblatt“ folgende kaiserliche Verordnung: „Das durch die 7. Division verstärkte 7. Armeecorps und das durch die 17. Division verstärkte 10. Armeecorps halten Wandervorübungen. Beim 1. und 10. Armeecorps wird behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen je eine Kavalleriedivision aufgestellt. Die beim 10. Armeecorps aufzustellende Kavalleriedivision nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den vor Mit abzuhaltenden Wandern, einschließlich der Parade Theil. Größere Uebungen werden bei Thorn, an der Mulde und Elbe bei Meissen-Seußlich und am Rhein bei Germersheim abgehalten. Die näheren Anordnungen trifft die Generalinspektion des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen. Die Märsche der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30. September 1898, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.“

Das Reichspostamt hat angeordnet, daß Post-Unterbeamte, die ihre Dienstpflicht im Meere oder in der Marine zu genügen haben, nicht mehr förmlich aus dem Postdienste zu entlassen, sondern in gleicher Weise, wie schon jetzt die Beamten, lediglich zu beurlauben sind. In Folge dessen wird den Unterbeamten auch die etwaige beschäftigungslose Zeit vor dem Eintritt in den Militärdienst bezw. nach der Entlassung als Dienstzeit angerechnet.

Da es vorkommt, daß Lehrlinge wegen geringer Beschäftigung davonlaufen und von den Eltern in Schutz genommen werden, so machen wir darauf aufmerksam, daß der Lehrling nach § 127 der Gewerbeordnung der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist und das Beschäftigungsrecht diesem oder dessen Stellvertreter in gleichem Maße wie den Eltern zusteht. Die Grenze des Zwangsmittels ist durch dessen Unfähigkeit gegeben. Erst wenn diese überschritten wird, liegt ein Mißbrauch des Beschäftigungsrechts vor.

Der Verein für Zucht- und Ruhoviehändler im Königreiche Sachsen hatte bei der königlichen Generaldirektion der Staatsbahnen beantragt, daß Zucht- und Ruhovieh getrennt vom Schladtwieh zur Verladung kommen möge. Diejem Antrage ist stattgegeben worden und ist Weisung ergangen, einem solchen auf ausdrückliches Verlangen Folge zu geben, sofern auch das hierzu erforderliche Wagenmaterial vorhanden ist.

Nach einer Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird Se. Majestät der König die Jubelfeier seiner Regierung und seines 70. Geburtstages bekanntlich in den Tagen vom 20.—24. April feiern. In den Kirchen des Landes hat am 17. April Abkündigung zu geschehen und am 24. April beim Gottesdienste der Gesang des Ambrosianischen Lobgesanges: „Herr Gott, dich loben wir“ zu erfolgen. Die Schulen des Landes haben am 23. April Schulfeierlichkeiten zu veranstalten und in geeigneter Weise

des Jubiläums zu gedenken. Der Tag ist schulfrei zu halten, auch steht den Direktoren frei, im Falle die lokalen Festlichkeiten es erfordern sollten, noch weitere Schulfreiheit einzutreten zu lassen.

In Bezug auf die Vermögenssteuer verlautet, daß auch die Deputation der Zweiten Kammer eine ablehnende Haltung einnimmt. Weiter wird behauptet, daß die Erste Kammer mit einem neuen Vorschlag kommen werde, um die Mittel herbeizuschaffen, die zur Deckung der Zuschüsse anbedingte gebraucht werden.

Die Vesterstellung der Gymnasiallehrer hat die Kgl. Staatsregierung durch seine Zuschrift an die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer begründet, in welcher auch folgende Bemerkung Platz gefunden hat: „Wenn die Gymnasiallehrer zur Zeit durchschnittlich erst mit 31—32 Jahren ständig werden und dabei in ein Gehalt von 2400 Mk. treten, so ist dieses Gehalt den Aufwendungen, die ein langbauwerdes Stadium, das Militärdienst, das Probejahr und die ersten Jahre des Hilfsliekerdienstes mit sich gebracht haben und den Anforderungen, die an die Lebenshaltung auch der Gymnasiallehrer gegenwärtig gestellt zu werden pflegen, nicht entsprechend und zur Begründung eines Hausstandes nicht ausreichend. Sollen weiter auch die Verschleidenheiten, welche zwischen dem Stande der Richter und der Gymnasiallehrer bestehen, nicht erkannt und soll eine Vergleichung beider Kategorien nicht ohne weiteres als berechtigt angesehen werden, so kann man doch an der Thatsache, daß diese Vergleichung nur zu häufig angestellt wird, nicht ganz vorübergehen; es dürfte der Umstand, daß die als Hülfsmittel verwendeten Assessoren in der Regel 2400 Mk. Gehalt und die Richter 2600 Mk. Anfangsgehalt beziehen, für die Bemessung des Anfangsgehaltes der ständigen Gymnasiallehrer wohl einigen Anhalt geben und jedenfalls zu der Folgerung berechtigen, daß ein Anfangsgehalt von 2800 Mk. für letztere nicht zu hoch gegriffen ist.“

Vom Landtage. An der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer nahmen Ihre Excell. die Herren Staatsminister Dr. v. Seydewitz und v. Weydors Theil. An der Schlussberatung über das Kapitel 24 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, die zum Königl. Hausabteilungs gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betreffend, beteiligten sich die Herren Berichterstatter Conrard und Opitz, die Herren Abg. Uhlmann, Behrens, Dietrich, Leopold und Hofmann, sowie vom Regierungstische Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Weydors und Herr Geh. Regierungsrath Dr. v. Seibitz. Die Kammer bewilligte das Kapitel nach der Vorlage.

Glaubitz. Der Kgl. Sächs. Militärverein „Prinz Friedrich Christian“ für Glaubitz, Sageritz und Umgegend feierte am vorigen Sonntag sein 5. Stiftungsfest mit Concert und Ball. Zu Beginn der Festlichkeit bewillkommnete der Vorstand des Vereins, Herr F. Hofmann, die Ehrenmitglieder und Gäste und widmete denselben ein dreifaches Hoch. Gleichzeitig wurde besonders ehrend des nicht anwesenden Ehrenmitgliedes Herrn Theodor Dienert gedacht, welcher zu dem Feste für den Jahresfonds des Vereins 300 Mark gestiftet hatte. In längerer Ansprache feierte alsdann der Herr Vorsitzende Se. Majestät den König, unsern allberechtigten Landesherren, den hohen Protector der Kgl. Sächs. Militärvereine und begehrte wurde das auf Allerhöchstdenfelben ausgebrachte dreifache Hurrah allseitig aufgenommen. Weiter

taufete Herr Pastor Schmalz auf den Verein, seine künftige Entwicklung, seine guten patriotischen Bestimmungen und endete mit einem dreifachen Hoch auf den Chef des Vereins, Prinz Friedrich Christian. Herr Rittergutsbesitzer Raumann brachte einen Trinkspruch aus auf das weitere Gelingen und Gedeihen des Vereins, sein Hoch galt der ganzen sächsischen Armee. Herr Schmorl feierte in längerer Ansprache Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Nachdem dann noch den Frauen ein dreifaches Hoch gewidmet worden war, folgte um 10 Uhr durch sechs Herren eine kleine Aufführung, die viel Spaß bereitete. Der animirte Ball, der die Festlichkeit beschloß und in bester Weise verlief, hielt Mitglieder und Gäste bis an die Morgenstunden frohlich vereint.

Meißeltheuer. Im Saale des Gasthofs zu Meißeltheuer feierte am Donnerstag, den 10. d. M., der Königl. Sächs. Militärverein Prinz Max, Braunsitz und Umgegend sein 10. Stiftungsfest. Der Saal war reich geschmückt mit Wappen und Gütlandern, zahlreich waren Mitglieder und Gäste erschienen, und gehoben war der Verlauf, den die Festlichkeit nahm. Seine herliche und von patriotischem Geiste getragene Begrüßungsansprache ließ Herr Vorsitzender Thiele in einem begeisterten Hoch auf König Albert, das königliche Haus, insbesondere den Protector des Vereins, Prinz Max ausklingen. Die zur Aufführung gebrachten Theaterstücke „Der Tag von Sedan“, „Im Atelier“ und der „Landsknecht vom Kongostaat“ sowie mehrere präcis vorgetragene Gesangsvorträge trugen wesentlich zur Unterhaltung der Anwesenden und zur Hebung der Stimmung bei. Lebhafter Beifall dankte den Mitwirkenden für ihren Fleiß und ihre Mühe. Ein flotter Ball zum Schluss hielt die Festtheilnehmer noch bis in die Morgenstunden vereint.

Commarsch. Nächsten Sonntag um 12 Uhr tritt hier im Rathskeller der Gasthof des Niederleibungsgaues (Haus 8 des 14. Kreises, Königreich Sachsen) zusammen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung wird das hier in diesem Sommer abzuhaltende Gütternfest bilden. Der Gau 8 umfaßt, wie beiläufig bemerkt sei, die Städte Döhlen, Herzberg, Commarsch, Mühlberg a. E., Mügeln, Döhlen, Riesa und Straßla und es gehören ihm über 20 Vereine mit über 1800 Turnern an.

Dahlen, 14. Februar. Vom landwirthschaftlichen Kreisvereine zu Leipzig traf am 10. d. M. hier eine Kommission ein, um wegen einer zu errichtenden Haushaltungsschule — wie in Rebra in Thüringen — die Dertlichkeit in Augenchein zu nehmen. Wie verlautet, liegt die Angelegenheit für unseren Ort nicht ganz unangstlich.

Döhlen. Aus Anlaß des 25. jährigen Regierungsjubiläums des Königs haben die sämtlichen Landgemeinden und selbstständigen Gütbezirke der Amtsgerichtsbezirke Döhlen, Leisnig, Kohnstein und Waldheim zum Zwecke der Errichtung eines Krankenhauses mit dem Namen König-Albert-Stift einen Gemeindevorband gebildet, der vom Bezirksausschusse der königlichen Amtshauptmannschaft Döhlen genehmigt worden ist. Der Verband umfaßt 225 Gemeinden und Gütbezirke mit 50 000 Seelen.

Dresden. Auf eine entsehlige Weise löste ein 6-jähriges Kind sein Leben ein. Bei der Kreuzung der Gerichstraße mit der Biegelstraße kam aus einem Hause der Biegelstraße die Kleine im schnellsten Tempo herausgesprungen. In demselben Augenblicke fuhr ein schwerer Lastwagen an